

BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 06.10.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 06.10.2025

Im Auftrag

Berit Spiegel

GEMEINDE
SYLT
KREIS NORDFRIESLAND

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Veröffentlichung des Entwurfes einer Flächennutzungsplanänderung und des dazugehörigen Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 08.09.2025 die folgenden Entwürfe gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt: **24. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 83 (Feuerwehrgerätehaus) der Gemeinde Sylt** für das Gebiet nördlich der Keitumer Landstraße (K117), östlich des Grundstückes Keitumer Landstraße 35, südlich des Gewerbegebietes am Flughafen und westlich der Straße Zum Fliegerhorst im Ortsteil Tinnum. Die vorgenannten Entwürfe mit den dazugehörigen Begründungen werden in der Zeit vom **14.10.2025 – 14.11.2025** im Internet unter dem folgenden Link: www.syltgis.de veröffentlicht und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls unter obigem Link in das Internet eingestellt. Ergänzend können die Planunterlagen mittels eines öffentlich zugänglichen Lesegerätes in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Andreas-Nielsen-Straße 1, im Foyer des Rathauses, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr eingesehen werden. Folgende umweltbezogene Informationen sind zur 24. Änd. des Flächennutzungsplanes sowie zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 83 verfügbar und werden ebenfalls wie oben angegeben veröffentlicht: **1.)** Umweltbericht zum FNP und zum B-Plan **2.)** Artenschutzprüfung **3.)** Baugrundaufschlussergebnisse + Anlagen, Stand 23.07.2024 **4.)** Fachbeitrag nach A-RW 1 zur 7. Änd. des B-Plans Nr. 83 „Feuerwehrgerätehaus“ Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz und hydraulische Betrachtung, Stand 18.11.2024 **5.)** Schallimmissionsprognose zur 7. Änd. des B-Plans Nr. 83 „Feuerwehrgerätehaus“ Tinnum der Gemeinde Sylt / OT Tinnum **6.)** Landschaftsplan der Gemeinde Sylt **7.)** Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 Baugesetzbuch

Übersicht über die vorliegenden umweltbezogenen Themen:

Schutzgut	Aussagen zu	Informationen finden sich in:
Mensch	Lärmimmissionen	1, 5
Schutzzinhalte FFH-Gebiet	ca. 230 m entfernten FFH-Gebiet, Lokaler Biotopverbund	1, 2, 6
Tiere	Artenschutzrechtliche Relevanz, Biologische Vielfalt	1, 2, 6, 7
Pflanzen	Artenschutzrechtliche Relevanz, Biologische Vielfalt, Biotoptypen, vorh. Ausgleichsfläche, Anpflanzflächen, Dachbegrünung	1, 2, 6, 7
Boden	Bodenbildungsfunktionen, Bodenauf- und abtrag, Versiegelung	1, 3, 6, 7
Wasser	Boden-Wasserhaushalt	1, 3, 4, 7
Klima / Luft	Lokales Kleinklima, Erfordernisse des Klimaschutzes	1, 2, 6, 7
Landschaftsbild	Visuelle Ausprägung, Lage und Bebauung	1, 6
Kultur- und Sachgüter	Interessengebiet Archäologische Kulturdenkmäler	1, 2, 6, 7

Übersicht über die vorliegenden umweltbezogenen Themen: Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung ist wie folgt möglich: stellungnahme@hcsge.de.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich an folgende Anschriften gesendet werden: BCS STADT + REGION, Maria-Goeppert-Str. 1, 23562 Lübeck und an die Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich 4 Umwelt und Bauen, Fachdienst 4.4 Stadtplanung und Geoinformation, Andreas-Nielsen-Str.1, 25980 Sylt/OT Westerland oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Veröffentlichungsfrist über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Zur 24. Änd. des FNP gilt: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit veröffentlicht wird. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/> bereitgestellt.

Sylt, den 06.10.2025

Gemeinde Sylt
- Die Bürgermeisterin -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel